

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0021/09	13.01.2009
zum/zur		
F0201/08 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Grundschulsekretariate		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	20.01.2009	

Die dargestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Wie und mit welcher Regelmäßigkeit werden die Schulsekretärinnen an den Grund- und Sekundarschulen sowie an den Gymnasien im Umgang mit der PC-Technik, einschl. gängiger Kommunikationsprogramme, geschult?

Der Fachbereich Schule und Sport führt zweimal jährlich umfassende Beratungen mit allen Schulsekretärinnen durch.

In diesen Beratungen wird u. a. auch darauf verwiesen, dass gem. § 5 TVöD die Möglichkeit zur Qualifizierung gegeben ist.

Ausgehend von den Qualifizierungswünschen wird der Bedarf ermittelt und an den FB Personal- und Organisationsservice weitergeleitet.

Die Qualifizierungen zur Thematik „Neue Medien“ erfolgen federführend durch die IuK-Beauftragte des FB 40 im Medienkompetenzzentrum der Stadtmedienstelle für alle Schulsekretärinnen.

Jede Schulsekretärin kann an Einführungs- und Folgelehrgängen für die Programme bzw. Themen Excel, Word, Datenschutz oder ISK, die von der IuK-Beauftragten vorbereitet und durchgeführt werden, teilnehmen.

Zu 2: Wie und von wem werden die Schulen bei der Einrichtung der PC-Technik beraten und unterstützt?

Die PC für die Verwaltung werden durch die KID beschafft und eingerichtet. Die Betreuung fällt in den Aufgabenbereich der IuK-Beauftragten im FB 40.

Zu 3: Welche Hilfe erhalten sie in der Anwendung der Technik?

Hilfe und Unterstützung wird individuell auf Nachfrage bzw. bei turnusmäßigen Schulbesuchen durch die IuK-Beauftragte gegeben.

Zu 4: An wen wenden sich die Schulen, wenn sie Hilfe bei der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel brauchen?

Ansprechpartner ist die IuK-Beauftragte des FB 40.

Zu 5: Ist gewährleistet, dass ein Internetanschluss in allen Sekretariaten vorhanden ist?

In Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sind in den Sekretariaten Internetanschlüsse vorhanden.

In Grundschulen, Sekundarschulen und Förderschulen ist eine flächendeckende Nutzung der eigenen Internetanschlüsse möglich. Die Gelegenheit, das Internet für die Verwaltungsarbeit zu nutzen, ist aber z. B. im Informatikkabinett bzw. konkret definierten Fachunterrichtsräumen vorhanden.

Die kostenlosen Internetzugänge über T@School an Schülerrechnern sind durch die Schulleiter und Sekretärinnen nur außerhalb der Unterrichtszeit nutzbar.

Dies gilt es zukünftig weiter zu verbessern.

Zu 6: Was kann seitens der Landeshauptstadt unternommen werden, um mögliche Defizite zu beheben?

Seit Ende des Jahres 2008 liegt den Schulträgern eine zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreistag Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt abgeschlossene Rahmenkooperationsvereinbarung über Installation und Betrieb eines Kommunikationscomputers an den öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt vor.

Diese regelt alle Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der geplanten Ausstattung mit einem Kommunikationscomputer an allen öffentlichen Schulen. Die Erstbeschaffung der Hard- und Software wird hierbei durch das Land voll finanziert. Die Installation des Kommunikationscomputers und der schrittweise Ausbau der Nutzersoftware zielen nach Aussage des Landes darauf ab, Berichts-, Melde- u. Informationsprozesse zwischen Schule und Schulbehörde mittel- bzw. langfristig auf einen netzbasierten Austausch umzustellen.

Weitere Möglichkeiten, die vorhandenen Defizite zu minimieren sowie zielführend abzubauen, werden zzt. durch den FB 40 vorbereitet.

Die benötigten Haushaltsmittel müssen in den nächsten Jahren bereitgestellt werden.

E-Mail-Adressen/Links

Die E-Mail-Adressen aller Magdeburger Schulen sind zu finden unter www.magdeburg.de über Bürger-Portal/Forschung & Bildung/Schulen der Stadt.

Adressaten des Schulwegweisers sind die Eltern der Kinder, die sich in den Klassenstufen 3 und 4 der Grundschulen befinden und sich für die Fortsetzung der schulischen Ausbildung an einer weiterführenden Schule (Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule) zu entscheiden haben. Ein Bedarf für weitere Informationen besteht diesbezüglich zur weiterführenden Schule und weniger zur besuchten Grundschule. Aus diesem Grund sind die E-Mail-Adressen und Links zur Internetseite der Grundschulen nicht ausgewiesen.

Dr. Koch